

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten gemäß Protokoll der Sitzung vom 29.04.2026:

Ausbau der Windenergie;

hier: Vorstellung VR Energieprojekte Dötlingen Verwaltungs GmbH bzgl. der vorgesehenen Windenergieanlagenplanungen „Hinterm Holz“

„Die Ausführungen von Herrn Lübben, Ansprechpartner der VR Energieprojekte Dötlingen Verwaltungs GmbH, zu den vorgesehenen Windenergieanlagenplanungen „Hinterm Holz“ werden zur Kenntnis genommen.“

Ausbau der Windenergie;

hier: Vorstellung WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG bzgl. der vorgesehenen Windenergieanlagenplanungen „Sandhatten Ostrittrum“

„Die Ausführungen der Vertreter der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu den vorgesehenen Windenergieanlagenplanungen „Sandhatten Ostrittrum“ werden zur Kenntnis genommen.“

Pflegekonzept für Wegeseitenränder der Gemeindewege;

hier: Antrag IPEN e.V. auf einjährige Verlängerung

„Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Laufzeit des Projektes „Lebendige Wegeraine – Mehr Artenvielfalt durch naturnahe Pflege“ in Kooperation mit IPEN e.V. um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2027 zu verlängern.“

Neuaufstellung des Landschaftsplans der Gemeinde Hatten;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2026

- Ablehnung folgenden Beschlusses:

„Der Landschaftsplan der Gemeinde Hatten wird neu aufgestellt.
Entsprechende Haushaltsmittel hierfür werden im Haushalt 2027 eingeplant.“

Strategische Ziele der Gemeinde Hatten;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2026

- Beschlussempfehlung an den Rat auf Ablehnung des Beschlusses:

„Der Gemeinderat beschließt, das Strategiepapier der Gemeinde Hatten um das strategische Ziel Nr. 7 „Verbindliche Anlagen“ zu ergänzen.“

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 66 - Kirchhatten/Findlingsweg -;

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.
Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 (vereinfachtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66

„Kirchhatten/Findlingsweg“ – für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 75 - Gewerbegebiet Munderloh (nördlicher Teil) -

hier: Auftragsvergabe Planungsleistung

- Auftragsvergabe -

Neubau Kindertagesstätte Bernhard-Müller-Weg;

hier: Auftragsvergabe Gewerk Fliesenarbeiten

- Auftragsvergabe -

Neubau Kindertagesstätte Bernhard-Müller-Weg;

hier: Auftragsvergabe Gewerk Tischlerarbeiten innen

- Auftragsvergabe -

Neubau Kindertagesstätte Bernhard-Müller-Weg;

hier: Auftragsvergabe Gewerk PV-Anlage

- Auftragsvergabe -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;

hier: Kommunale Kindertagesstätte Gartenweg

„Die Gemeinde Hatten nimmt von dem Förderverein Kommunale Kindertagesstätte Gartenweg die Holzpferde im Wert von 656,08 € und den Ampelschirm mit Schirmständer im Wert von 378,56 € an.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 12.07.26